



Teilnahmebedingungen Jugendfreizeit:

1. Mit der Anmeldung bestätigen die gesetzlich Vertretenden, dass sie mit der Teilnahme ihres Kindes an der Freizeit, den Teilnahmebedingungen und der vorübergehenden Speicherung ihrer personenbezogenen Daten zur internen Nutzung im Rahmen der Freizeit einverstanden sind.
2. Zudem dürfen im Rahmen der gemeinnützigen Aufgabenstellung des Jugendamtes Fotos und Filme, die im Kontext mit den Freizeitmaßnahmen gemacht werden, veröffentlicht oder verwertet werden.
3. Die Freizeiten des Kreisjugendamtes sind in erster Linie für Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Alzey -Worms bestimmt.
4. Nach Anmeldeschluss erfolgt eine Rückmeldung bzgl. der Teilnahme an der Freizeit. Erst mit der Anmeldebestätigung ist die Teilnahme sicher. Das Programm sieht eine Mindest-/ Höchstanzahl von Teilnehmenden vor, bei deren Nichterreichen/ Überschreitung kein Anspruch auf Durchführung bzw. Teilnahme bei der Veranstaltung besteht.
5. Die Teilnahmebeiträge werden mit dem Bestätigungsschreiben des Jugendamtes angefordert und sind bis zum angegebenen Termin zu überweisen. Sollte dies nicht gegeben sein, ist eine Teilnahme an der Freizeit nicht möglich
6. Die Teilnehmenden werden vom Kreisjugendamt während der Freizeitmaßnahme unfall- und haftpflichtversichert.
7. Die Personensorgeberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass ihr Kind für gewisse Zeiträume unbeaufsichtigt bleiben darf. Während dieser von den Aufsichtspersonen sorgfältig entschiedenen Zeiträume, sind Leitung, Betreuende und Veranstalter von der mit Aufsichtspflicht verbundenen Haftung befreit.
8. Stören Teilnehmende die Freizeit empfindlich, können sie von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Damit verbundene zusätzliche Kosten, zum Beispiel des Heimtransportes, sind von den gesetzlich Vertretenden bzw. den Teilnehmenden zu tragen.